



CDU

Fraktion
in der Gemeindevertretung

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Bernd Kurzschinkel
c/o Rathaus – Sitzungsdienst
Bahnhofstraße
63538 Großkrotzenburg

12.10.2017

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2017

Sehr geehrter Herr Kurzschinkel,

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.10.2017 stellen wir folgenden **Antrag**:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Großkrotzenburg vom 1.03.2013 wird im § 4 und § 11 wie folgt geändert:

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 a):

je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen **20 v. H.** der Bruttokasse,

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten **20 v. H.** der Bruttokasse,

2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen **10 v. H.** der Bruttokasse,

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten **10 v. H.** der Bruttokasse,

zu § 2 b):

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 25,00 Euro.

(2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Gemeindevorstand die Bruttokasse.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Begründung:

In zahlreichen hessischen Gemeinden wurde der Höchstsatz der Spielapparatesteuer auf 20 v.H. der Bruttokasse erhöht. Diese Höhe ist mittlerweile auch durch die Rechtsprechung (u.a. VG Wiesbaden, VGH Kassel) als zulässig bestätigt worden.

In Deutschland ist eine Zunahme von Spielsucht zu verzeichnen. Mit der beantragten Erhöhung ist neben der –geringfügigen- Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinde auch eine Lenkungsfunktion beabsichtigt, da die Attraktivität der Aufstellung von Spielautomaten in Großkrotzenburg weiter gesenkt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schad
Fraktionsvorsitzender